

**Allgemeine Geschäftsbedingungen
zur Anmietung von Business Seats und Logen im ISS DOME (AGB)**

1. Geltungsbereich

Diese AGB gelten für die einmalige Anmietung eines oder mehrerer Business Seats sowie einer oder mehrerer Logen im ISS DOME. Sie regeln das Rechtsverhältnis zwischen dem Besucher und dem Vermieter.

2. Business Seats

Die Business Seats befinden sich im Mittelrang des ISS DOME in den Sitzplatzblöcken 125 bis 132. Ihre Ausstattung ist höherwertiger und komfortabler als die der übrigen Sitzplätze im ISS DOME.

3. Logen

Die Logen befinden sich im zweiten und dritten Obergeschoss im ISS DOME. Sie verfügen über 10 Sitzplätze (Einzelloge) bzw. 20 Sitzplätze (Doppelloge). Diese Sitzplätze befinden sich auf dem Logenbalkon der jeweiligen Loge. Ihre Ausstattung ist höherwertiger und komfortabler als die der übrigen Sitzplätze im ISS DOME.

4. Nutzung

4.1

Die Übergabe der gemieteten Business Seats oder Loge(n) erfolgt in ordnungsgemäÙem Zustand. Sie sind pfleglich und sorgfältig zu behandeln. Es sind ausschließlich die Business Seats oder Loge(n) zu nutzen, die angemietet werden. Die genauen Angaben finden sich auf den Eintrittskarten bzw. werden dem Besucher mitgeteilt. Der Besucher ist berechtigt, die von ihm angemieteten Business Seats oder Loge(n) in der von ihm angemieteten Anzahl mit einer entsprechenden Anzahl von Besuchern zu nutzen.

4.2

Der bzw. die Besucher sind berechtigt, die im Business Club oder in der/den Loge(n) angebotenen Speisen und Getränke zu verzehren. Das Mitbringen eigener Speisen und Getränke ist untersagt.

4.3

Die Überlassung bzw. Nutzung und der Aufenthalt ist auf den Zeitraum der jeweils angegebenen Öffnungszeiten beschränkt.

In der Regel sind der Business Club und die Loge(n) 90 Minuten vor Beginn bis 90 Minuten nach Ende der jeweiligen Veranstaltung geöffnet.

4.4

Ohne ausdrückliche vorherige Zustimmung des Vermieters ist es dem/n Besucher/n nicht gestattet, während der Veranstaltung in den Innenraum des ISS DOME zu fotografieren und/oder zu filmen. Tonaufnahmen sind untersagt.

4.5

Es ist dem/n Besucher/n strengstens untersagt, Gläser, Teller und/oder andere Gegenstände ähnlicher Art und/oder Inventar mit auf die Haupttribüne oder den Logenbalkon zu nehmen.

4.6

Im ISS DOME besteht Rauchverbot. Das Rauchen ist nur an gesondert ausgewiesenen Stellen gestattet.

4.7

Die Besucher haben die aushängende Hausordnung zu beachten.

5. Erwerb, Stornierung

5.1

Nach Anfrage durch den interessierten Besucher (schriftlich oder elektronisch) prüft der Vermieter die Möglichkeit der Annahme des Angebots (vakante Business Seats oder Loge(n)). Sollten ausreichend freie Business Seats oder Loge(n) vorhanden sein, so teilt der Vermieter dem Besucher dies mit und schickt ihm bei weiterhin bestehendem Interesse eine Rechnung über die angefragten Business Seats oder Loge(n). Durch diese Rechnungslegung kommt der Vertrag zustande. Sollten nicht ausreichend Business Seats oder Loge(n) zur Verfügung stehen, so steht es dem Vermieter frei, dem interessierten Besucher eine abweichende Anzahl von Business Seats oder Loge(n) anzubieten.

Der Rechnungsbetrag ist innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungslegung per Banküberweisung oder per Kreditkartenzahlung zu zahlen. Die Rechnung enthält die für eine Banküberweisung notwendigen Angaben. Im Falle einer Zahlung per Kreditkarte fällt eine zusätzliche Gebühr in Höhe von 2,5% (in Worten: zweieinhalb Prozent) des Rechnungsbetrages an.

5.2

Der Besucher erhält entsprechend dem geschlossenen Vertrag hinsichtlich der Business Seats oder Loge(n) die Anzahl der Eintrittskarten. Die Eintrittskarten berechtigen, die jeweilige Veranstaltung anzusehen, und werden durch den Vermieter im Namen und für Rechnung des jeweiligen Veranstalters verkauft. Die Eintrittskarten sind während der Veranstaltung von jedem Besucher

mitzuführen und auf Verlangen dem Personal des Vermieters vorzuzeigen.

5.3

Der Vermieter haftet nicht für den Ausfall und/oder die Verlegung der Veranstaltung. Er bemüht sich jedoch, den Besucher unverzüglich über den Ausfall/die Verlegung der Veranstaltung zu informieren.

5.4

Der Vermieter übernimmt keinerlei Haftung für die Inhalte der Veranstaltung.

5.5

Die Versendung der Eintrittskarten erfolgt auf dem Postweg auf Risiko des Besuchers. Wünscht der Besucher eine besondere Versendungsform, so trägt er die hierfür anfallenden Kosten, die ihm von dem Vermieter dann in Rechnung gestellt werden.

5.6

Weiterveräußerung/Weitergabe der Eintrittskarte

Die Eintrittskarten dürfen weder in Internetauktionen noch ohne schriftliche Zustimmung des ISS DOME gewerblich oder zum Zwecke der Gewinnerzielung angeboten, weitergegeben oder übertragen werden. Bei einer privaten Weitergabe der Eintrittskarte muss der Karteninhaber den neuen Karteninhaber auf die Geltung dieser AGB hinweisen. Soweit die Eintrittskarte vom ISS DOME unentgeltlich ausgegeben wurde (Freikarte), ist die entgeltliche Weitergabe an Dritte generell untersagt. Dies umfasst insbesondere auch die Versteigerung der Karten im Internet. Bei einer unentgeltlichen privaten Weitergabe der Freikarte muss der Karteninhaber den neuen Karteninhaber ebenfalls auf die Geltung dieser AGB hinweisen.

5.7

Eine Rückgabe der erworbenen Tickets und eine Aufhebung/Stornierung des geschlossenen Vertrages ist nicht möglich (§ 312b Absatz 3 Ziffer 6 Bürgerliches Gesetzbuch).

6. Haftung

6.1

Die Besucher haften für die von ihnen verursachten Schäden.

6.2

Der Vermieter haftet für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Im Falle der Verletzung des Lebens, des Körpers, der Gesundheit oder einer Kardinalspflicht haftet der Vermieter auch für Fahrlässigkeit. Seinem Verschulden steht das seiner gesetzlichen Vertreter

und/oder Erfüllungsgehilfen gleich. Der Vermieter haftet nicht für Folgeschäden, die durch einen Mangel des Mietgegenstandes verursacht werden.

6.3

Der Vermieter haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung von Gegenständen des/r Besucher/s, die während der Nutzungszeit abhanden-kommen bzw. nach Beendigung der Nutzungszeit im ISS DOME sowie in den zugehörigen Außenbereichen verbleiben.

6.4

Sollten die von dem Besucher angemieteten Business Seats oder Loge(n), aus welchen Gründen auch immer, zu der Veranstaltung nicht nutzbar sein, so ist der Vermieter berechtigt, dem Besucher anderweitige adäquate Sitzplätze zuzuweisen. Ein Minderungsrecht folgt hieraus nicht.

7. Schlussbestimmungen

7.1

Diese AGB haben im Verhältnis zwischen Vermieter und Besucher ausschließliche Geltung.

7.2

Die steuerliche Behandlung des geschlossenen Vertrages ist nicht Grundlage für die Durchführung desselben.

7.3

Änderungen und Ergänzungen des Vertrages bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Änderung dieses Schriftformerfordernisses.

7.4

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so sollen die übrigen Bestimmungen hiervon unberührt bleiben. Die sich möglicherweise ergebenden Lücken sollen so ausgefüllt werden, dass Sinn und Zweck des Vertrages erhalten bleiben.

7.5

Der Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Leistungs- und Erfüllungsort ist Düsseldorf. Soweit dies zwischen den Parteien vereinbart werden kann, ist ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus und/oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag Düsseldorf.